



Beitragsordnung des KKSVD Erdmannhausen e.V.

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 2.) Der Mitgliedsbeitrag sowie die Gebühr für nicht abgeleitete Arbeitsstunden werden vom Vorstand festgesetzt.
- 3.) Arbeitsstunden:
 - a) Im Jahr müssen 24 Arbeitsstunden geleistet werden
 - b) Im Eintrittsjahr müssen anteilig 2 Arbeitsstunden pro Monat geleistet werden
 - c) Arbeitsstunden können, nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand, durch andere Vereinsmitglieder abgeleistet werden, wenn die eigenen Arbeitsstunden bereits geleistet wurden.
- 4.) Aufnahmegebühr:

a) Kinder bis 12 Jahre	0,-€
b) Jugendliche bis 18 Jahre	65,-€
c) Erwachsene über 18 Jahre	250,-€
d) Schüler, Studenten, Ehepartner	125,-€
e) Aufnahme als Zweitverein WSV und DSB	0,-€
f) SPI - Schwarzpulverinitiative / Erwachsene über 18 Jahre	24,-€
- 5.) Jahresbeitrag:

a) Jugendliche bis 18 Jahre	60,-€
b) Erwachsene über 18 Jahre	80,-€
c) Fördermitglieder	80,-€
d) BDS-Mitgliedsbeitrag	
Ordentliche Mitglieder	40,-€
Fördermitglieder	100,-€
Nicht-Mitglieder	200,-€
e) SPI - Schwarzpulverinitiative	54,-€
- 6.) Jahresstandkarte:

a) Jahreskarte (bis 30.09. des Vorjahres)	90,-€
b) Jahreskarte für Jugendliche unter 14 Jahren	30,-€



- | | |
|---|--------|
| 7.) Standgebühr: Gastschützen | 15,-€ |
| 8.) Schnupperticket: Wird mit der Aufnahmegebühr verrechnet | 50,-€ |
| 9.) Arbeitsdienst: Pro nicht geleistete Arbeitsstunde | 20,-€ |
| 10.) Geldstrafe gemäß Satzung §11 1c | 250,-€ |
| 11.) Strafgebühr für nicht geleistete Aufsicht/Tag | 25,-€ |
| 12.) Strafgebühr für Nicht-Rückgabe Zugangschip und / oder Spindschlüssel | 20,-€ |
| 13.) Erreicht ein Mitglied das 18.Lebensjahr, so wird die Mitgliedschaft automatisch in eine Erwachsenenmitgliedschaft umgewandelt. Im Folgejahr sind die für eine Erwachsenenmitgliedschaft festgelegten Beiträge zu entrichten. | |
| 14.) Im Jahresbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. | |
| 15.) Der Einzug des Beitrages erfolgt per SEPA-Lastschrift bis 30.11. des Vorjahres. | |

Bankverbindung des Vereins:

Volksbank Ludwigsburg eG

Gläubiger Identifikationsnummer: **DE34ZZZ00000935019**

IBAN: **DE44604901500000529001**

BIC: **GENODES1LBG**

Konto: **529001**

BLZ: **604 901 50**

Die Mandatsreferenz ist hierbei die Mitgliedsnummer im Verein, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen. Sollten diese Angabe nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug.

Zur Deckung der Mehrkosten bei Nicht-Teilnahme am SEPA Lastschriftverfahren, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,-€ erhoben.



16.) Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.11. des Vorjahres auf das oben angegebene Beitragskonto.

Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen werden Mahngebühren in Höhe von 30,-€ erhoben werden.

17.) Standmiete

Die Standmiete pro Stand (5 Bahnen) beträgt 60,- €

Für ordentliche Mitglieder besteht die Möglichkeit, wenn sie die Pflichtarbeitsstunden abgeleistet haben, den Schießstand durch zusätzliche Arbeitsstunden zu mieten. Die Mietgebühr für eine Stunde beträgt 12 Arbeitsstunden pro Stand (5 Bahnen). Ein Zusammenschluss von mehreren Mitgliedern ist zulässig. Fehlende Arbeitsstunden können für 10,- € / Stunde erworben werden.